

Protokoll der Überprüfung des Berichtsjahres 2021

Am 23.05.2022 hat sich das Kontrollorgan der Arche im KVV VFG (nachfolgend auch als „Verein“ bezeichnet) in den Personen von Frau Dr. Helen Ellecosta (Vorsitzende) und Herrn Günther Tragust mittels einer Prüfung vor Ort in 39100 Bozen(BZ), Beda Weber Str. 1, eingefunden um die Überprüfungen des Kontrollorgans gemäß Art. 30, GvD Nr. 117/2017 im Jahre 2021 durchzuführen zu finalisieren bzw. zu Ende zu führen.

An der Überprüfung haben vorwiegend die Mitarbeiter Herr Leonhard Resch und Frau Verena Parschalk teilgenommen.

Allgemeines

Es wird vorausgeschickt, dass mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.06.2019 Frau Dr. Helen Ellecosta, Herr Josef Girtler und Herr Günther Tragust als Kontrollorgan des Vereins für 4 Jahre ernannt worden ist.

Es wird auch angemerkt, dass der Verein nicht der gesetzlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 31, GvD Nr. 117/2017 unterliegt, da wiederum für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 nicht für zwei darauffolgende Jahre zwei der diesbezüglich vorgesehenen Limits (1.100.000 Euro Aktiva, 2.200.000 Euro an Erlöse und 12 Mitarbeiter) überschritten wurden.

Es wird auch daran erinnert, dass der Verein im Jahr 2001 in Bozen (BZ) gegründet worden ist. Der Verein wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 245/1.1 vom 29.09.2004 im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen.

Zudem ist der Verein mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 145/1.1 vom 20.06.2003 im Landesverzeichnis der juristischen Personen des Privatrechts eingetragen.

Überprüfung zur Einhaltung der Gesetze und der Satzung und Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Stichprobenmäßige Überprüfung zwecks Einhaltung der Bestimmungen des GvD Nr. 117/2017

Es wird festgestellt, dass der Verein seine Satzung fristgerecht gemäß Art. 101, GvD Nr. 117/2017 an die Bestimmungen des GvD Nr. 117/2017 angepasst hat.

Dies ist schon mit Protokoll der Mitgliederversammlung vom 05.06.2019, vor Notar Dr. Walter Crepez – Urkundenrolle Nr. 44817 – Sammlung Nr. 27141, geschehen.

Stichprobenmäßige Überprüfung zwecks Einhaltung der Meldepflichten beim Amt für Kabinettsangelegenheiten

Im Laufe des Jahres 2021 wurden folgende Unterlagen des Vereins fristgerecht beim Amt für Kabinettsangelegenheiten in Bezug auf die Förderung des Gemeinwesens abgegeben:

- EU Bilanz 2020;
- Bericht Rechnungsrevisoren;
- Tätigkeitsbericht 2020;

Stichprobenmäßige Überprüfung zwecks Einhaltung der Satzung bzw. der Gesetze

Siehe Protokoll der Revisorensitzung vom 23.05.2022

Überprüfung der Angemessenheit der Organisations-, Verwaltungs- und Buchhaltungsstruktur und deren konkretes Funktionieren

Es wird festgestellt, dass die Buchhaltung für den Verein weiterhin von den zentralen Diensten des KVW in Bozen geführt wird. EDV und Privacy und allen Zusatzimplikationen werden von der Konverto verwaltet. Auch unsere kurzen Stichproben auf dem Abschluss 2021 wurden prompt von den zentralen Diensten des KVW beantwortet.

Überprüfung der Anwendung des neuen Jahresabschlusschema

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss im Einklang mit der Mitteilung Nr. 19.740 vom 29.12.2021 vom Arbeitsministerium ist, was die Umsetzung des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5.03.2020 für den Dritten Sektor ist.

Schlussurteil

Daher kann anhand der so wie oben geschilderten durchgeführten Überprüfungen, und den stichprobenartig getätigten Prüfungsschritten bestätigt werden, dass die Einhaltung der Gesetze und der Satzung im Berichtsjahr 2021 festgestellt werden konnte und die Struktur des hiermit geprüften Vereins in Bezug auf die Organisation und Verwaltung als angemessen betrachtet werden kann und die konkrete Funktionsfähigkeit dieser Struktur festgestellt werden konnte; auch konnte festgestellt werden, dass die im Berichtsjahr 2021 durchgeführte Tätigkeit wiederum von effektiver Gemeinnützigkeit und solidarischer Haltung gekennzeichnet war.

entschuldigt

gezeichnet

gezeichnet

Girtler Josef
(Mitglied)

Helen Ellecosta
(Vorsitzende des
Kontrollorgans)

Tragust Günther
(Mitglied)

Für die Richtigkeit der Abschrift
Die Obfrau
Ulrike Thalmann